

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

8. Januar 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 - Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 3.01, 45888 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2267, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1; Ausschreibung Nr.: 39.205
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung eines PKW-Kombi und eines Gerätewagens für die Kfz-Werkstatt (GW-Kfz-Werkstatt) für die Feuerwehr Gelsenkirchen**
- e) Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen:
Los 1: PKW-Kombi (Fahrgestell und Ausbau)
Los 2: Gerätewagen (Fahrgestell, Ausbau und Beladung)
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Der Liefertermin ist vom Anbieter in Wochen nach Auftragsvergabe bzw. Fahrgestelleingang anzugeben und bindend. Der Auftragsgegenstand muss bis zu dem vom Auftragnehmer angegebenen Liefertermin geliefert sein.

Bei durch den Auftragnehmer verschuldeten Verzögerungen behält sich der Auftraggeber eine Rückabwicklung vor.

Kosten für eine Instandhaltung der bestehenden Gegenstände werden bei Lieferverzug ab Lieferdatum zusätzlich dem Auftragnehmer angelastet. Die Summe wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am **01.02.2016**. Die Bindefrist endet am **31.03.2016**.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden
- l) Vom Bewerber ist das Angebot zu unterschreiben. Ferner sollen die nachstehend genannten Erklärungen / Unterlagen vorgelegt werden:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 1 MiLoG
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer
- Unterschriebenes ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
- Konstruktionszeichnungen oder zumindest Skizzen zum Angebotsgegenstand sowie ausführliche technische Beschreibungen, Unterlagen und Prospektmaterial zum Angebotsgegenstand (zu Los 2)
- Eine vorläufige und aussagekräftige Energiebilanz für das/die angebotene/n Produkt/e

Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

- m)** Es ist ein Kostenersatz von **7,00 €** zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet und ist an die Stadtkasse Gelsenkirchen, zu überweisen: IBAN Nr.: DE62420500010101000774, BIC Nr.: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **GZ 8800284041 - ÖA 39.205 - PKW-Kombi und Gerätewagen**. Der Anforderung der Vergabeunterlagen ist eine Einzahlquittung beizufügen.
- n)** Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A. Ausschlaggebend für die Wertung ist der Angebotspreis für die "Standardvariante". Das Angebot mit dem günstigsten Preis für diese Ausstattungsvariante erhält den Zuschlag.

Gelsenkirchen, 15. Dezember 2015

I. A. Wagner

Referat 10 (Personal und Organisation)

Ungültigkeit eines Dienstsiegels

Das große Dienstsiegel der Stadt Gelsenkirchen mit der Nummer 115 ist zu Fälschungszwecken verwendet worden. Daher wurde das Dienstsiegel eingezogen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 14. Dezember 2015

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Dezember 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Bulmke, Flur 2 - Flurstücke 976, 977 tlw. und 990 der vierte Bauabschnitt der Erschließung „Schalker Verein“- Europastraße / Brüsseler Straße - dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)¹ vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2015

I. V. Harter

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Einziehung

Gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355) wird hiermit bekanntgegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 88, Flurstück 45 tlw. - im beigefügten Lageplanausschnitt schwarz angelegt - ein Teilstück der Straße Stan-Libuda-Weg für sämtliche Verkehrsarten eingezogen wird. **(siehe Lageplanausschnitt)**

Der Plan, aus dem die Einziehung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

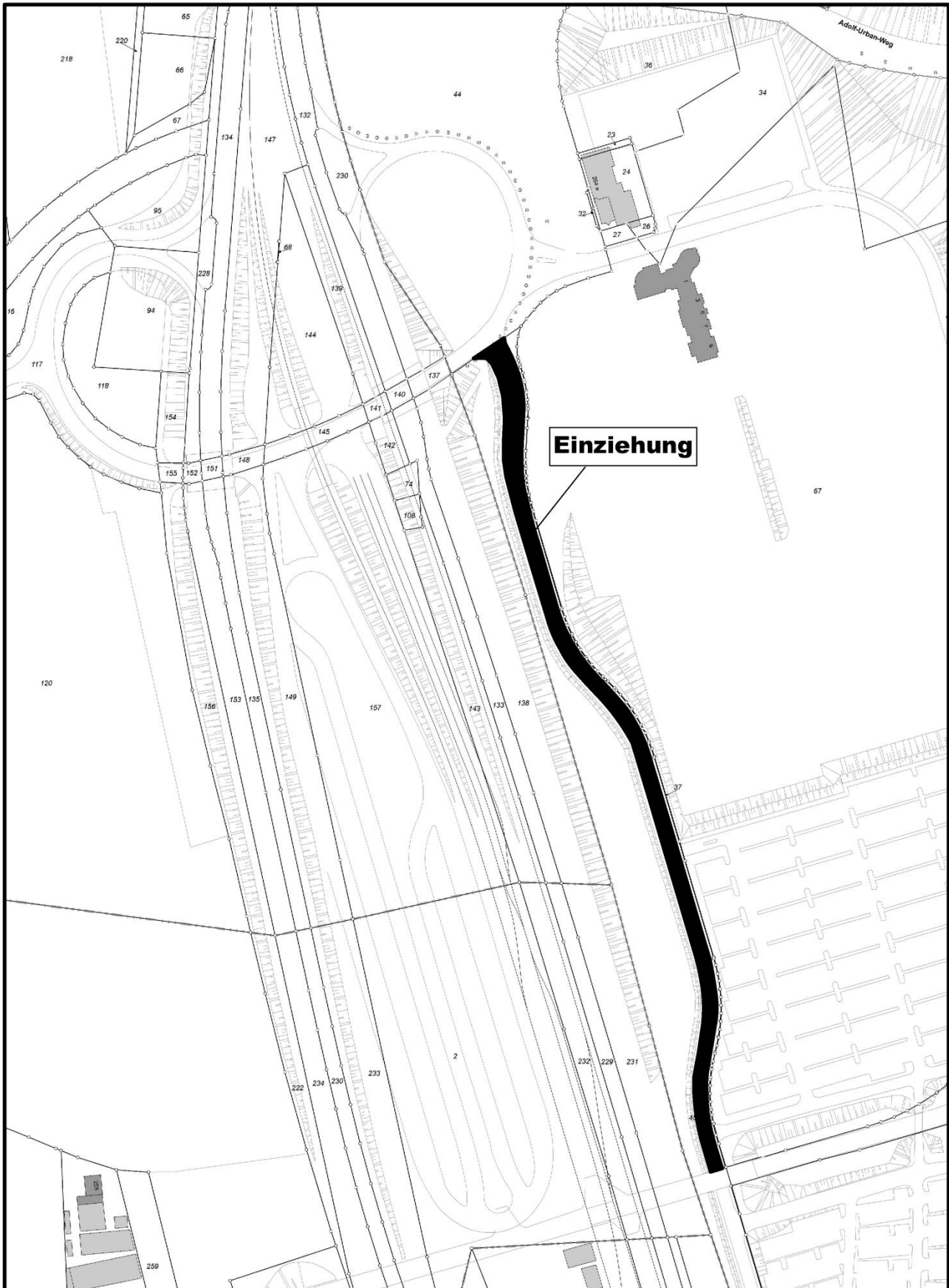
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.eqvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, 08. Dezember 2015

I. V. Harter



Referat Vermessung und Kataster,
 Stan-Libuda-Weg, Gelsenkirchen



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014/2015

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 08.12.2015 den Jahresabschluss zum 31.07.2015 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.452,34 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2014/15 in Höhe von 112.451,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.01. bis 22.01.2016 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Revisions- und Treuhandgesellschaft Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 45879 Gelsenkirchen, hat am 26.10.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gelsenkirchen, 26.10.2015

Revisions- und Treuhandgesellschaft
HEINBERG, WIECHEN & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Reinhold Heinberg
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Betriebswirt
Markus W. Herz
Wirtschaftsprüfer“

Gelsenkirchen, 14. Dezember 2015

Dieter Kükenhöner
Geschäftsführer

ppa. Bernd Mohlek
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

GELSENDIENSTE

Jahresabschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt Gelsenkirchen stellt den Jahresabschluss von GELSENDIENSTE für das Wirtschaftsjahr 2014 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresfehlbetrag des Kalenderjahres 2014 beträgt 77.194,73 Euro.

Dieser Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 25.09.2014 folgenden abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes GELSENDIENSTE. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den wirtschaftsspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der GELSENDIENSTE sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich.

„Die Bezüge der Betriebsleitung wurden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht personenscharf im Anhang angegeben. Die Regelungen des Handelsgesetzbuches gelten nach § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) jedoch nur, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung selbst nichts anderes ergibt. Nach § 24 Abs. 1 EigVO sind die Bezüge der Betriebsleitung für die Personengruppe und für jedes einzelne Mitglied im Anhang auszuweisen. § 286 Abs. 4 HGB ist somit nicht anwendbar, die Bezüge der Betriebsleiter sind personenscharf auszuweisen.“

Herne, den 25.09.2015

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Thomas Siebert“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 11.01.2016 bis 22.01.2016 in der Zeit von 08.30 - 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Ebertstraße 30, Zimmer 406, zur Einsichtnahme aus.

Gelsenkirchen, 15. Dezember 2015

Betriebsleitung
gez. Husemann

ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH

Jahresabschluss 2014 der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH

Schriftliche Beschlussfassung der Gesellschafter der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH vom 14. August 2015

Als alleinige Gesellschafter der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschließen die Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen, und die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG das Folgende:

1. „Die nach § 266 HGB aufgestellte Bilanz für das Geschäftsjahr 2014, abschließend auf der Aktiv- und Passivseite mit je 2.028.674,07 € und die nach § 275 Abs. 2 HGB gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 30.982,59 € sowie der Anhang werden festgestellt.“
2. „Der nach § 289 HGB erstattete Lagebericht wird gebilligt.“
3. „Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 30.982,59 € wird an die Gesellschafter am 31.08.2015 ausgeschüttet.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin-Charlottenburg, Niederlassung Ruhrgebiet, hat am 22. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

„An die ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 22. Mai 2015

BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kampmann gez. Reinartz
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.01. - 22.01.2016 während der Dienststunden (8.30 - 15.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Ebertstraße 30, Zimmer 406, zur Einsichtnahme aus.

Gelsenkirchen, 15. Dezember 2015

gez. Dr. Brunsbach gez. Köllmann

Ruhestand:

1. Januar 2016: Marina Becker, Beschäftigte (Referat Kultur),

Sterbefall:

11. Dezember 2015: Ulrich Zernicke, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.